

Mitteilung des Senats vom 13. Juni 2017

**Statistische Erfassung des nachmittäglichen
Betreuungsbedarfs von Schulkindern**

**Mitteilung des Senats
an die Stadtbürgerschaft
vom 13. Juni 2017**

Bericht der Deputation für Kinder und Bildung

„Statistische Erfassung des nachmittäglichen Betreuungsbedarfs von Schulkindern“

Die Bremische Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 9. November 2016 auf den Antrag der Fraktion die Linke „Statistische Erfassung des nachmittäglichen Betreuungsbedarfes von Schulkindern“ (Drucksache 19/384 S) folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, die statistische Erfassung der Anmeldungen von Schulkindern für eine Nachmittagsbetreuung (Hort oder Ganztagschule) so zu verändern, dass ab der Anmeldephase für das Schuljahr 2017/2018 auch zu einem späteren Zeitpunkt als bei der Erfassung für den Statusbericht II überprüfbar ist, wie viele der zur Betreuung angemeldeten Kinder auch wirklich einen Platz an einem Hort oder einer Ganztagschule bekommen haben. Den Daten soll dabei auch zu entnehmen sein, ob und wenn ja, in wie vielen Fällen bei der Vergabe von Hortplätzen ältere Kinder zugunsten von jüngeren Kindern (nach § 6 Abs. 1 Nr. 4 Bremisches Aufnahmeortsgesetz [BremAOG]) nicht berücksichtigt wurden. Der Stadtbürgerschaft ist bis zum 31. März 2017 Bericht zu erstatten, wie die neue Erfassung in das Anmeldeverfahren implementiert wurde.

Der Senat hat den Beschluss der Stadtbürgerschaft an die Senatorin für Kinder und Bildung zur weiteren Veranlassung und Vorlage des erbetenen Berichts an die Stadtbürgerschaft bis zum 31. März 2017 überwiesen.

Die Deputation für Kinder und Bildung hat das Thema in ihrer Sitzung am 24.05.2017 beraten und den folgenden Bericht beschlossen:

Der Senat hat sich dem Bericht in seiner Sitzung am 13.06.2017 angeschlossen.

Die bedarfsgerechte Versorgung von Kindern und Familien mit Betreuungsplätzen hat für die Senatorin für Kinder und Bildung oberste Priorität. Dies gilt auch für den stetig wachsenden Betreuungsbedarf von Schulkindern. Vor diesem Hintergrund wird seitens der Senatorin für Kinder und Bildung o.g. Beschluss ausdrücklich begrüßt.

In dem Bereich der Schulkinderbetreuung besteht die Besonderheit, dass die Deckung des Bedarfs in verschiedenen Rechtskreisen erfolgt – zum einen durch schulische Angebote in Gestalt von Ganztagschulen, die dem Schulrecht unterliegen, zum anderen durch die Träger der Jugendhilfe in Gestalt von Horten, die dem Kinder- und Jugendhilferecht unterliegen. Um eine passgenaue Bedarfsdeckung in der Schulkinderbetreuung realisieren zu können, müssen beide Systeme verzahnt und angeglichen werden. Die Zusammenführung der Ressorts Kinder und Bildung war ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

An der Angleichung der jeweiligen Verwaltungsverfahren und Regelwerke wird fortlaufend gearbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten, also auch die Erfassung von Anmeldungen und Aufnahmen in Ganztagschulen und Horten, erfolgt wegen der unterschiedlichen Rechtsgrundlagen (Schulrecht einerseits und Sozialdatenschutzrecht andererseits) bislang in getrennten Systemen. Die Verknüpfung dieser beiden Systeme ist sowohl technisch als auch datenschutzrechtlich mit Schwierigkeiten verbunden. Zudem unterliegen die Aufnahme in eine Ganztagschule und die Aufnahme in einen Hort verschiedenen rechtlichen Vorgaben (§ 6 Abs. 3 Bremisches Schulverwaltungsgesetz und Aufnahmeverordnung einerseits und Aufnahmeortsgesetz andererseits).

Eine gebündelte statistische Auswertung im Hinblick auf den genauen Bedarf an Betreuungsplätzen für Schulkinder, den Grad der Versorgung und die Gründe für die jeweilige Aufnahme ist aktuell noch nicht darstellbar, weil die Erfassungssysteme unterschiedliche Identitätsnummern verwenden und Mehrfachanmeldungen in Ganztagschule und Hort deshalb nicht bereinigt werden können.

1. Aktueller Sachstand:

a) Statistische Erfassung des Bedarfes und der Versorgung

- Die Anmeldungen für den Hortbereich werden über die Software Ki-ON erfasst. Die Nutzung der Software erfolgt im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrages zwischen dem Softwarehersteller und den Trägern. Anpassungen der Software werden im sog. Ki-ON-Anwenderbeirat abgestimmt und von den Trägern veranlasst.

Die Statusberichte I, II und III werden mit Hilfe der Ki-ON-Software generiert und an die senatorische Behörde übermittelt. Die Zahl der Anmeldungen für den Hort kann bereits dem Statusbericht I (Liefertermin: Anfang Februar) entnommen werden. In Statusbericht II (Anfang Mai) wird ermittelt, welche Kinder eine Platzzusage erhalten haben, in Statusbericht III werden Anfang Oktober die von den Einrichtungen aufgenommenen Kinder übermittelt. Die Statusberichte enthalten je Einrichtung die entsprechenden Zahlen und pseudonymisierte Individualinformationen auf Basis der ID

von dem Kita-Pass der Kinder. Leider gibt es stets einige Einrichtungen, die keine Statusberichte abliefern. Die Daten sind also mit einer gewissen Ungenauigkeit behaftet.

- Die statistischen Daten für die öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen werden mit Hilfe der von der Senatorin für Kinder und Bildung betriebenen Schulverwaltungssoftware erhoben.
- Die besondere Herausforderung für eine plausible Erfassung des ganztägigen Betreuungsbedarfes insgesamt besteht darin, die Anmeldedaten für den Schul- und Hortbereich abzugleichen. Dies ist technisch darin begründet, dass die verwendeten Kinder-IDs für die beiden Rechtskreise unterschiedlich generiert werden, das heißt, dass sich die Kita-ID und die Schul-ID eines Kindes unterscheiden. Dies hat zur Folge, dass Doppelanmeldungen in Hort- und Schule nicht identifiziert werden können. Die Summe der Anmeldungen im Hort- und Ganztags schulbereich überschätzt daher den tatsächlichen Bedarf; das Ausmaß dieser Ungenauigkeit kann derzeit nicht valide ermittelt werden.
- Die Zahlen zur Versorgung von Bremer Kindern mit entweder einem Ganztags- oder einem Hortplatz können im Dezember eines Jahres berichtet werden: Mit Statusbericht III wird jeweils Anfang Oktober erhoben, wie viele Kinder einen Hort besuchen. Mitte Oktober werden die Daten für die Schulstatistik erhoben, darin auch die Zahl der Kinder, die am offenen, teilgebundenen und gebundenen Ganztags teilnehmen. Man kann davon ausgehen, dass Eltern nicht gleichzeitig einen Hortplatz (zur regulären Nachmittagsbetreuung) und einen Platz in der Ganztagschule in Anspruch nehmen. Da die Versorgung mit Hortplätzen nach § 10 Abs. 1 S. 1 SGB VIII und nach § 5 Abs. 6 Aufnahmeortsgesetz nachrangig gegenüber der Versorgung mit Betreuungsplätzen in einer (offenen) Ganztagschule ist, dürfen im Hort nur Schulkinder aufgenommen werden, für die kein Ganztagschulangebot zur Verfügung steht. Ob dies der Fall ist, prüfen die in den Einrichtungen mit dem Aufnahmeverfahren beauftragten Personen.

Aufgrund der Nähe der beiden Erfassungstermine kann daher auf dieser Datenbasis belastbar abgeschätzt werden, wie viele Kinder einen Platz im offenen, teilgebundenen oder gebundenen Ganztags oder im Hort erhalten haben. Zu beachten ist, dass für die Datenaufbereitung Zeit für die Plausibilisierung, Sicherung der Datenqualität und Datenaufbereitung eingeplant werden muss. Daher liegen entsprechende belastbare Zahlen voraussichtlich im Dezember vor.

b) Statistische Erfassung der Aufnahmekriterien

- Die im Antrag der Stadtbürgerschaft des Weiteren geforderte statistische Erfassung des Aufnahmekriteriums „Alter des Schulkindes“ bei der Vergabe der Hortplätze ist unter den gegebenen Bedingungen nicht zu realisieren. Eines von vier Aufnahmekriterien ist das Alter des Schulkindes. Die Auswahlkriterien sind gleichrangig; werden mehrere Kriterien von einem Kind erfüllt, ist dies bevorzugt vor einem Kind, das weniger Kriterien erfüllt, aufzunehmen. Erfüllen mehrere Kinder gleich viele Kriterien, ist über die Aufnahme nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden. Welche genaueren Aspekte nun zu der konkreten Aufnahmeentscheidung geführt haben, wird nicht in auswertbarer Form in der Kita-Verwaltungssoftware Ki-ON erfasst. Dem Vorschlag der Senatorin für Kinder und Bildung, die Software so anzupassen, dass das Alter als Hauptgrund für die Nichtaufnahme erfasst wird, haben die Träger in der Sitzung der AG nach § 78 SGB VIII „Tagesbetreuung für Kinder in der Stadtgemeinde Bremen“ am 25.01.2017 (TOP 6) nicht zugestimmt. Eine Auswertung der Aufnahmeentscheidungen der Horteinrichtungen, durch welche Fallkonstellation das Alter eines Schulkindes das ausschlaggebende Kriterium für eine nachrangige Berücksichtigung bei der Platzvergabe ist, könnte deshalb nur durch die – sehr aufwändige – händische Erstellung von Excel-Listen seitens der Einrichtungsleitungen erfolgen. Die Belastbarkeit der Daten ist jedoch als begrenzt anzusehen. Daher wird von dieser Maßnahme abgesehen.

2. Maßnahmen

Folgende Maßnahmen zur Verbesserung der statistischen Erfassung des Versorgungsgrades von Schulkindern mit Betreuungsbedarf wurden und werden ergriffen:

- Für den Grundschulbereich wurde die Datenerhebung zum Anmeldeverfahren betreffend den offenen Ganzttag im Dezember optimiert. Es wurde eine differenzierte Erfassungsmöglichkeit in der Schulverwaltungssoftware für die Anwahl des Ganztagsangebotes geschaffen.
- Um den Gesamtbedarf bei Schulkindern zukünftig statistisch erfassen zu können, wird angestrebt, ab der Anmeldephase für das Schuljahr 2018/2019 einheitliche IDs an Schulkinder zu vergeben, anhand derer statistisch nachvollzogen werden kann, wo das Kind angemeldet und wo es mit einem Betreuungsplatz versorgt wurde. Mehrfachanmeldungen können auf diese Weise zügiger bereinigt, Wartelisten schneller abgearbeitet und die Bedarfsplanung kann entsprechend optimiert werden. Es wird derzeit datenschutzrechtlich geprüft, ob ein Abgleich der Anmelde Daten aus dem Schulbereich und aus dem Hortbereich für diese Zwecke zulässig ist. Danach ist eine entsprechende IT-Unterstützung zu konzipieren.